MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl • Marktplatz 1 • Tel. 04214-2237 • Fax DW: 85
e-mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.at

Zahl: 031-3/2024
Änderung des Flächenwidmungsplanes

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Brückl beabsichtigt, die nachstehend angeführte Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen, welche gemäß § 34 in Verbindung mit § 38 und § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, kundgemacht werden:

Widmungspunkt Nr. 3a/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 113/2, KG St.Filippen, 74124, im Gesamtausmaß von ca. 200m², von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in *Grünland - Nebengebäude*.

Widmungspunkt Nr. 3b/2024

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 113/2, KG St.Filippen, 74124, im Gesamtausmaß von ca. 800m², von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland* in *Grünland - Garten*.

Die beabsichtigten Widmungsänderungen liegen gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, durch **4 Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel, das ist

vom 26.09.2024 bis 24.10.2024

bei der Marktgemeinde Brückl während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Brückl unter „https://brueckl.gv.at/amtstafel/kundmachungen" bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächewnwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Gleichzeitig werden mit dieser Kundmachung gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, die betroffenen Grundeigentümer von der Absicht der Marktgemeinde Brückl in Kenntnis gesetzt.

Zur öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt und auf der gemeindeeigenen Homepage:
Angeschlagen am: 26.09.2024

Der Bürgermeister:
Harald Tellian

	Unterzeichner	Marktgemeinde Brückl
	Datum/Zeit-UTC	2024-09-25T08:53:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1752859583
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.brueckl.gv.at/amtssignatur	